Günter Pohl

53332 Bornheim, 30.09.2013
Königstraße 36

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Einsatz von Laubbläsern zur Straßenreinigung

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Einsatz von Laubbläsern zur Straßenreinigung" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:
Die von der Stadt Bornheim mit der Reinigung von Gehwegen und Plätzen beauftragte Straßenreinigungsfirma führt diese Sommer-Reinigung = Umverteilung auf andere Flächen mit sogenannten Laubbläsern durch.

Der Schmutz von Gehwegen - im vorgetragenen Fall am ehemaligen Bürgermeisteramt in der Königstraße Nr. 31 - wird vom Gehweg und Eingang zum Kindergarten auf die Fahrbahn, in die Grünanlagen und auf die Autos auf dem daneben liegenden Parkplatz geblasen. Dazwischen laufen Fußgänger auf dem Gehweg und die Besucher des Kindergartens. Bei der Feuerwehreinfahrt wurde Rindenmulch vom Nachbargrundstück auf die Fahrbahn geblasen und blieb dort liegen. Hierzu sind einige Fotos als Anlage 1 beigefügt.
Einen Mundschutz oder Gehörschutz war bei dem Bediener des Laubbläsers nicht erkennbar.

Dieser Einsatz von Laubbläsern (von der Stadt als Rückenbläsern bezeichnet) mit Schallleistungspegeln von über 100 db(A) für die Sommerreinigung von Gehwegen und Plätzen ist wegen der Umweltbelastung für die Bürger nicht zumutbar.

Laubbläser sind für den Einsatz bei trockenem Wetter gedacht. Dabei wird unweigerlich Staub aufgewirbelt. In Abhängigkeit von der Witterung und der Einsatzdauer wird die örtliche Feinstaubbelastung durch ihren Betrieb erhöht.
Eine Untersuchung des Umweltmedizinischen Informationsdienstes (UMID) hat gezeigt, dass es beim Betrieb von Laubbläsern durch das Aufwirbeln von Blütenpollen und Mikroorganismen zu einer Erhöhung der Luftkeimgehalte in der näheren Umgebung kommen kann. Es lässt sich nur schwer abschätzen, inwieweit sich daraus ein gesundheitliches Risiko für das Bedienungspersonal der Geräte oder für Personen, die sich in der Nähe aufhalten, ergibt. Fest steht: Pollen können allergene Eigenschaften besitzen. Mikroorganismen aus Hundekot können Krankheitserreger für Mensch und Tier sein.

Das UMID empfiehlt daher, vor allem im professionellen Einsatz, Laubbläser nur mit Mundschutz zu bedienen.

Unabhängig von der Rechtslage empfiehlt das Umweltbundesamt schon lange, auf den Einsatz mobiler Laubbläser und Laubsammler insbesondere wegen der oft unzumutbaren und vermeidbaren Lärmbelästigung zu verzichten.

Der Einsatz von Laubbläsern zur "Gehwegreinigung" ist für das Umweltbundesamt wohl außerhalb der Vorstellungskraft.

Auf meine Anfrage an den Stadtbetrieb Bornheim erhielt ich mit Schreiben vom 01.08.2013 vom Bürgermeister die Nachricht (Anlage 2), dass die Sommerreinigung mit Laubbläsern den gesetzlichen Vorgaben entspricht, die Lautstärke hinzunehmen und das die Staubentwicklung sich nicht vermeiden lässt. Es wird keine Veranlassung gesehen, fortan nur noch mit Besen und Schaufel zu reinigen.

Hier geht es aber um die Beseitigung des Schmutzes und nicht nur um eine Umverteilung des Abfalls. Zu Besen und Schaufel gibt es auch noch Alternativen.

Nachfragen bei anderen Kommunen ergaben, dass Laubbläser zur Sommerreinigung nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Das ist zum Beispiel im Bereich von Fahrradständern, die mit Besen schwerlich zu reinigen sind, der Fall.

Antrag:
Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten an den zuständigen Ausschuss gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, diese Umweltbelastung abzustellen.

Von anderen Bürgern wurde ich darauf hingewiesen, dass auch Hausverwaltungsfirmen den Schmutz auf den Gehwegen und Flächen ihrer Klienten von Reinigungsfirmen mit Laubbläsern auf andere Flächen umverteilen lassen.
Gleiches gilt auch für die Parkplätze und Zufahrten von Einkaufsmärkten.

Hier sollten in der Straßenreinigungssatzung entsprechende Vorgaben gemacht werden.

Dieses Schreiben ersetzt mein Schreiben vom 23.09.2013 in gleicher Angelegenheit.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

Gehwegreinigung der Stadt Bornheim
Schmutz wird vom Gehweg auf die Straße, in die Grünanlagen und auf parkende Autos geblasen.

Reinigung der Treppe zum Kindergarten

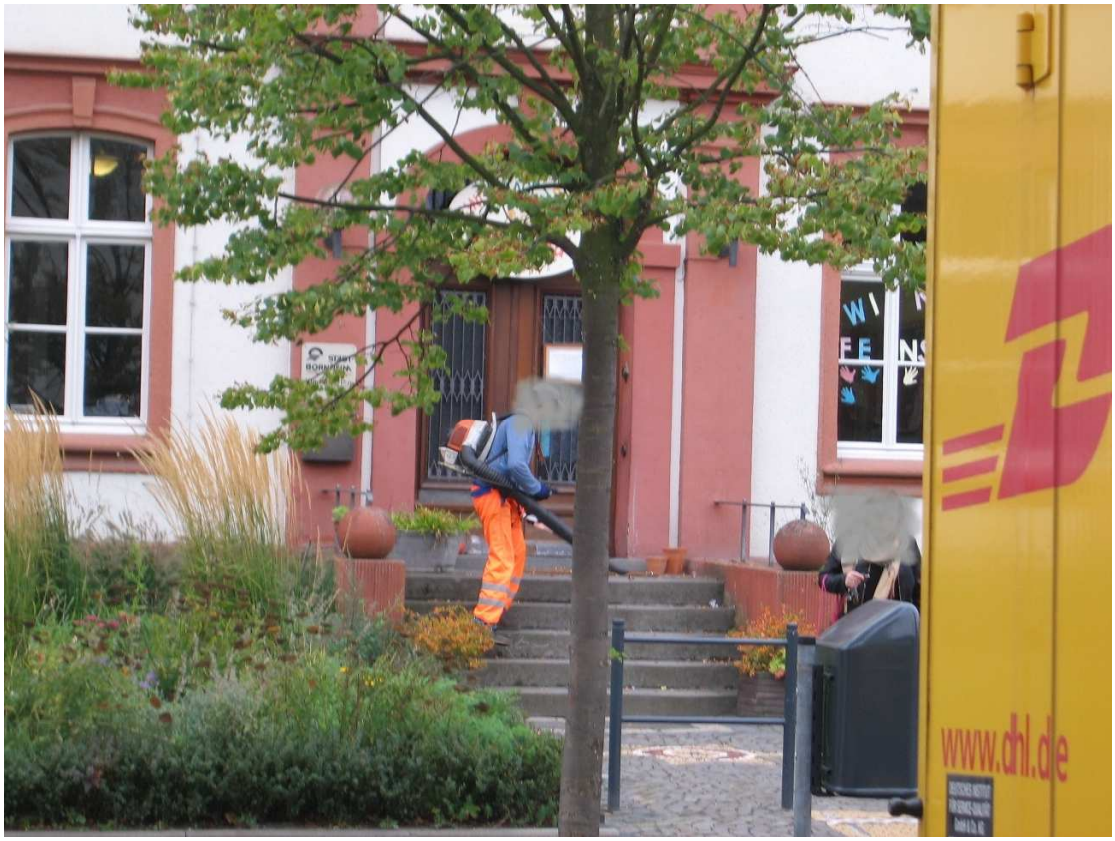

Reinigung der Treppe zum Kindergarten

"Reinigung" der Feuerwehreinfahrt

Nach der "Reinigung" der Feuerwehreinfahrt.
Rindenmulch vom Nachbargrundstück wird auf die Einfahrt geblasen und bleibt liegen

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herr
Günter Pohl
Königstraße 36
53332 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

6-STÄDTEBAU

Frau Schmude
Zimmer: 554
Telefon: 0 22 22 / 945 - 322
Telefax: 0 22 22 / 945 - 255
E-Mail: julia.schmude@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
20.06.2013	6.3	01.08.2013

Ihre Email vom 20.06.2013 an Herrn Rehbann bezüglich der Ausführung der Sommerreinigung durch Firma Poensgen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Pohl,

ich nehme Bezug auf Ihre Mail vom 20.06.2013 an Herrn Rehbann und nehme zu Ihrer Beschwerde bezüglich der Ausführung der Sommerreinigung durch Firma Poensgen wie folgt Stellung:

Die von der Firma Poensgen eingesetzten Rückenbläser, mit denen die Sommerreinigung hauptsächlich erfolgt, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Somit stellen diese Geräte ein übliches und geeignetes Mittel dar, um die Straßenreinigung auszuführen. Die von den Gebläsen ausgehende Lautstärke ist daher hinzunehmen; ich sehe keine Möglichkeit und Rechtsgrundlage, ein Straßenreinigungsunternehmen, welches alle gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erfüllt, anzuweisen, fortan nur noch mit Besen und Kehrschaufel zu arbeiten. Auch eine etwaige Staubentwicklung lässt leider nicht immer ganz vermeiden.

Ich habe jedoch die Firma Poensgen gebeten, insbesondere darauf zu achten, dass Kehrricht nach Beendigung der Straßenreinigung unverzüglich entfernt wird.

Ich nehme Ihre Beschwerde zum Anlass, vermehrt Nachkontrollen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Postbank Köln
Kto: 046 200 036	Kto: 10 020 050	Kto: 24 533 500
BLZ: 370 502 99	BLZ: 380 601 86	BLZ: 370 100 50